

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 6: Ermöglichen, was vor Ort am besten gelingt: Europa der Regionen und Kommunen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 10.11.2018
Tagesordnungspunkt: EP-E Europawahlprogramm (Kapitel 6)

1 Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt wird durch die
2 europäische Gründungsidee geschützt. Die EU will keine übergeordnete Zentralmacht sein,
3 sondern Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu einem friedlichen und fruchtbaren
4 Miteinander befähigen. Sie sollen ihre jeweils eigenen demokratischen
5 Entscheidungsspielräume behalten. Wir wollen, dass auch in Zukunft die politischen
6 Entscheidungen dort verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen: in den Dörfern und
7 Städten.

8 Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Hier organisieren die Bürger*innen
9 ihr Zusammenleben im Alltag, hier wirkt europäische Politik unmittelbar, hier kann der
10 Grundstein für mehr Europa gelegt werden. Hier findet Europa jeden Tag statt.

11 Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler Ebene
12 getroffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu
13 treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Das bedeutet aber auch, dass
14 Europa da unterstützend wirken soll, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen.

15 Nicht alles in Europa muss gleich gemacht werden. Und nicht jeder Lebensbereich soll
16 reguliert werden. Der europäische Binnenmarkt ist eine wichtige Errungenschaft, aber die
17 Umsetzung seiner Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zum Beispiel zur
18 Privatisierung der öffentlichen Güter gezwungen werden. Ein Ausverkauf öffentlicher Aufgaben
19 in der Daseinsvorsorge ist mit Grünen Überzeugungen nicht vereinbar. Die Selbstbestimmung
20 der Regionen und Kommunen muss auch in Zukunft fester Bestandteil eines geeinten Europas
21 sein.

22 Wenn EU und Kommune Hand in Hand arbeiten, kann wirklich etwas für die Bürger*innen
23 verbessert werden. Beispielsweise kümmert die EU sich darum, dass grenzüberschreitender
24 Verkehr funktioniert, und die Kommune gestaltet den örtlichen Busfahrplan. Diese Prozesse
25 müssen ineinandergreifen und funktionieren, denn Europa lebt von der Verständigung und dem
26 Austausch über Grenzen hinweg. So entsteht ein europäisches Gemeinschaftsgefühl. Bereits
27 jetzt gibt es eine europäische Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Metropolregionen, die
28 Brücken nicht nur zwischen Ländern und Kommunen entstehen lässt, sondern vor allem auch
29 zwischen den Menschen.

30 Der europäische Gedanke verankert sich in den Köpfen der Bürger*innen, wenn sie die Arbeit
31 der EU in den Kommunen erleben, etwa wenn Straßen oder Gebäude mit Förderprogrammen der EU
32 errichtet werden. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten Zugang zu den
33 Fördermitteln geben.

34 **6.1 Daseinsvorsorge vor Privatisierung schützen**

35 Eine funktionierende Grundversorgung, also die Bereitstellung von Gütern wie Trinkwasser,
36 aber auch der Zugang zu kulturellen Einrichtungen und schnellem Internet wie auch die

37 Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen wie der Feuerwehr bilden die Basis unseres
38 gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir wollen nicht, dass beispielsweise das gut
39 funktionierende lokale Wassernetz ein Spekulationsobjekt wird und darunter die
40 Wasserqualität leidet. Eine funktionierende Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der
41 Bürger*innen und trägt zum sozialen Zusammenhalt bei. Es macht einen Unterschied, ob sich
42 Bürger*innen bei konkreten Problemen an ihre Gemeinde und an ihre gewählten Vertreter*innen
43 wenden können oder in der Warteschleife einer anonymen Firmenzentrale hängen.

44 Die Europäische Union hat eine doppelte Bedeutung für Kommunalpolitik. Sie darf die
45 kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Es wird aber oft übersehen, dass die EU die
46 Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen kann. Das wollen wir stärken und ausbauen.
47 Wo Kommunen und Regionen in eigener Verantwortung über Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
48 entscheiden, dürfen ihre Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Wir schützen die
49 öffentliche Daseinsvorsorge vor Deregulierung und Privatisierung. Dies gilt auch bei
50 Verhandlungen über EU-Handelsabkommen mit anderen Wirtschaftsräumen, wie CETA mit Kanada
51 oder JEFTA mit Japan. Wir wollen eindeutige Schutzklauseln gegen neue, zusätzliche Risiken,
52 die soziale Dienstleistungen, die Wasserversorgung oder den Bildungsbereich bedrohen können.
53 Das größte Risiko geht von möglichen Investoren aus, die aufgrund von Gewinnerwartungen
54 gegen soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards klagen. Es ist unser Ziel, dass
55 die Europäische Union klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge und
56 für öffentliche und soziale Dienstleistungen schafft.

57 *Sozialen Wohnungsbau unterstützen*

58 Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten Europas zu einem so knappen Gut geworden, dass
59 Menschen aus innerstädtischen Quartieren verdrängt werden. Das gefährdet den
60 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die EU muss deshalb dazu beitragen, dass Mieten nicht zum
61 Armutsrisiko wird. Diesem Ziel läuft eine Einschränkung der EU-Kommission von 2011 zuwider,
62 wonach die Förderung von Sozialwohnungen nur unter ganz bestimmten restriktiven Kriterien
63 wettbewerbskonform und damit erlaubt ist. Es gibt in den Kommunen aber sehr unterschiedliche
64 Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen sind. Diese
65 Einschränkung der EU-Kommission wollen wir aufheben. Europa soll sozialen Wohnungsbau
66 ermöglichen. Er kann zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden; die
67 Europäische Investitionsbank unterstützt bereits mit zinsgünstigen Krediten. Diese Programme
68 wollen wir ausbauen und den Zugang für die Kommunen einfacher gestalten.

69 *Wasserversorgung schützen*

70 Wir werden uns weiterhin jedem Versuch entgegenstellen, die öffentliche Wasserversorgung zum
71 Investitionsobjekt für internationale Unternehmen zu machen, wie es zum Beispiel im
72 Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vereinbart wurde. 2013 konnten wir an der Seite der
73 Europäischen Bürgerinitiative Right2Water die Liberalisierungspläne der Europäischen
74 Kommission zurückweisen und eine Ausnahmeregelung für Wasserdienstleistungen im europäischen
75 Vergaberecht durchsetzen. Damit bleiben die Kommunen und Gemeinden zunächst für die
76 öffentliche Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung verantwortlich. Im April 2019 wird die
77 Ausnahmeregelung erneut von der Kommission überprüft. Wir werden uns dafür starkmachen, dass
78 sie in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

79 *Energie in Bürgerhand*

80 Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk sind
81 entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgernahe europäische
82 Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen verhindern, dass die
83 Chancen allein von Großunternehmen und wenigen finanzstarken Investoren genutzt werden – und
84 den Menschen in den Dörfern und Städten dann ohne Beteiligung Großprojekte vor die Nase

85 gesetzt werden. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische und oligopolistische
86 wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften sowie Kommunen
87 und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen und davon
88 zu profitieren. So könnten bis 2050 rund 264 Millionen Energiebürger*innen 45 % des
89 Strombedarfs der EU decken.

90
91 Menschen in allen Ländern Europas sollen ihren privat erzeugten Strom ins Netz einspeisen
92 und dafür eine auskömmliche Vergütung erhalten. Sobald die Netze in Europa
93 grenzüberschreitend ausgebaut sind, soll es so auch möglich werden, dass zum Beispiel
94 griechische Haushalte mit ihrer Solaranlage Strom nach Deutschland exportieren können.

95 *Verantwortung für den ÖPNV bei den Kommunen*

96 Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) soll bei Städten
97 und Kommunen bleiben. Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Nahverkehrsplänen
98 helfen den Bürger*innen nicht, und genauso wenig ist es in ihrem Sinne, wenn die
99 Auftragsvergabe an kommunale Betriebe erschwert wird. Europa sollte sich an dieser Stelle
100 heraushalten. Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zur Liberalisierung und Öffnung des
101 Marktes für Verkehrsunternehmen aber zielen in eine andere Richtung. Sie nehmen Kommunen und
102 Regionen dieses wichtige Steuerungselement.

103 Kommunen und Regionen müssen, zum Beispiel als Betreiber öffentlicher Busbahnhöfe,
104 entscheiden können, inwieweit privaten Busunternehmen der gleiche Zugang wie öffentlichen
105 Verkehrsunternehmen gewährt wird. Die Rolle der EU muss sich darauf beschränken, Regeln für
106 Transparenz und fairen Wettbewerb bei Großprojekten vorzugeben. Im Sinne einer nachhaltigen,
107 umfassenden örtlichen und regionalen Mobilitätsstrategie, die die Mobilität von Bürger*innen
108 und den Klimaschutz beachtet, ist eine starke Rolle von Kommunen und Regionen förderlich.

109 110 *Sparkassen und andere kleine Banken stärken*

111
112 Unsere mittelständische Wirtschaft braucht regional verwurzelte Banken, welche die
113 Versorgung ihrer Regionen mit Krediten und Finanzdienstleistungen im Auge haben. Wir Grünen
114 haben uns im Europaparlament erfolgreich für einfachere Regeln für kleinere, solide Banken
115 eingesetzt. Wir wollen die europäische Finanzmarktgesetzgebung weiter vereinfachen. Wer über
116 solides Eigenkapital und ein konservatives Geschäftsmodell verfügt, soll bei Meldepflichten
117 und laufender Aufsicht entlastet werden. So stärken wir regionale Banken für die Zukunft.

118 Das europäische Ausschreibungs- und Vergaberecht fördert Transparenz, es stärkt nicht nur
119 den Binnenmarkt. Das Verfahren hat sich seit der letzten Reform erheblich verbessert und
120 ermöglicht inzwischen auch die Festlegung von sozialen, ökologischen und ethischen
121 Kriterien. Das ist ein GRÜNER Erfolg! Es stellt allerdings Kommunen und kleine lokale
122 Anbieter von Dienstleistungen häufig immer noch vor hohe administrative Herausforderungen
123 und dient zu oft als Sündenbock. Wir wollen deshalb die Schwellenwerte im Vergaberecht
124 erhöhen. Außerdem wollen wir die aktive Kommunikation der Regeln und ihrer Chancen durch die
125 EU verbessern und auch kleinen lokalen Anbietern bei Ausschreibungen mit Hinweisen zu den
126 rechtlichen Rahmenbedingungen unter die Arme greifen. Auch Schulungen in den
127 Kommunalverwaltungen können die Steuerungsfähigkeit von Kommunen im Vergabeverfahren
128 stärken.

129 130 *Wer GRÜN wählt, stimmt für*

- 131 • den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- 132 • europäische Unterstützung im sozialen Wohnungsbau,

- 133 • den Schutz unseres Trinkwassers vor Privatisierung,
134 • öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Hand.

135 **6.2 Grenzüberschreitend zusammenleben**

136 Das Herz der EU sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften zwischen zwei und
137 mehr Ländern sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen, über
138 Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der europäische
139 Gedanke mit Leben gefüllt wird. Wir wollen sie stärken, ihre Erneuerung wo nötig
140 unterstützen und die europäischen Mittel entsprechend ausbauen. Programme und Fonds für
141 Kleinprojekte, die die unmittelbare Begegnung europäischer Bürger*innen fördern, wie
142 Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische
143 Sozialfonds (ESF) eröffnen Menschen aus unterschiedlichen EU-Staaten die Chance zu
144 gemeinsamen Aktivitäten und Projekten und helfen somit bei der Herausbildung eines
145 europäischen Gemeinschaftsgefühls.

146 Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind die INTERREG Programme der Europäischen Union
147 wichtige Instrumente, da sie gemeinsame Herausforderungen von EU-Mitgliedsstaaten und
148 benachbarten Staaten angehen. Statt einer Kürzung der Mittel, wollen wir die INTERREG-
149 Programme erweitern und setzen uns dafür ein, dass weiterhin auch Regionen, die keine
150 direkte Landgrenze zu Nachbarstaaten haben, förderfähig bleiben.

151 Europa kann und soll die Förderung von Klein- und Begegnungsprojekten mit niedrigschwelligem
152 Ansatz verstärken. Wir unterstützen den Vorschlag zivilgesellschaftlicher Organisationen und
153 des Europaparlaments, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem sich lokale
154 Austauschprojekte finanzieren lassen, auf ein Budget von 1 Euro pro Bürger*in aufzustocken
155 und es damit mehr als zu verdoppeln.

156 Grenzüberschreitende Metropolregionen (Euregio) und Kommunalverbände (Eurodistrikte) leben
157 diese europäische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene vor. In der Euregio Maas-Rhein, die
158 sich über die belgische, niederländische und deutsche Grenze hinweg erstreckt, lässt sich
159 beispielsweise schon heute beobachten, dass Kooperation funktioniert. In vielen konkreten
160 Alltagsfragen sind Euregios und Eurodistrikte Vorreiter für transnationale Lösungen. Dafür
161 brauchen sie Flexibilität. Sie sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, die
162 Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder
163 Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr zu
164 betreiben. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden blockiert
165 werden. Bisher ist es so, dass Behörden für solche transnationalen Projekte eine parallele
166 Zertifizierung durch die EU sowie die Mitgliedstaaten brauchen. Das wollen wir ändern.

167 Zudem soll das Prinzip der „einzigsten Prüfung“ (Single Audit Principle) angewandt und die
168 Prüfung von Verwendungsnachweisen in die Hände professioneller Auditstellen vor Ort gelegt
169 werden. Mit solchen zentralen Anlaufstellen und einer gebündelten Zertifizierung kann Europa
170 den Verwaltungsaufwand für transnationale Projekte deutlich senken.

171 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 172 • mehr Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler
173 und kommunaler Ebene,
174 • weniger Bürokratie bei grenzüberschreitenden Kitas und Gesundheitseinrichtungen.

175 **6.3 Förderpolitik neu ausrichten**

176 Vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbart sich die EU durch Förderprogramme, etwa wenn sie in
177 ihrem Dorf Schilder entdecken, auf denen der Hinweis steht, dass Gebäude und Projekte durch

178 Mittel der EU finanziert wurden. Ein Drittel des EU-Haushalts, rund 53 Milliarden Euro
179 allein für 2018, wird für Förderprogramme verwendet, die überwiegend in regionale oder
180 lokale Projekte fließen. Diese Struktur- und Kohäsionsfonds sind ein Mittel der EU, um
181 wirtschaftlich schwächere Regionen, beispielsweise durch den Aufbau einer modernen
182 Infrastruktur, zu unterstützen. Ziel dieser Umverteilung ist der Ausgleich regionaler
183 Unterschiede und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, sowohl
184 innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen. Die Förderpolitik muss die Vielfalt
185 ländlicher Regionen in Europa abbilden und den Regionen bei der Mittelverwendung möglichst
186 viel Entscheidungsfreiheit lassen. Die gezielte Stärkung ländlicher Räume ist auch ein
187 wichtiger Beitrag, den Siedlungsdruck auf die Ballungsräume abzumildern. Regionalfonds
188 bieten den Regionen die Chance, ihre jeweiligen Herausforderungen zielgerichtet anzugehen.
189 Eine zentrale Rolle kommt dabei der regionalen Daseinsvorsorge zu, die wir auch in diesem
190 Aspekt besonders fördern wollen. Wir setzen uns für eine bessere Kombinierbarkeit und
191 Vereinfachung der bestehenden Fördertöpfe auf europäischer, Bundes-, Länder- und regionaler
192 Ebene ein.

193 Wir treten für ein Europa ein, in dem schwächere Regionen besonders gefördert werden, in dem
194 es lebendige ländliche Räume gibt, die von und mit der Landwirtschaft leben, und
195 Naherholungs-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen. Europa kann durch seine
196 Förderpolitik dazu beitragen, dass Jugendliche ihren Heimatort nicht verlassen, ältere und
197 andere hilfebedürftige Menschen in ihrem Umfeld die Hilfe bekommen, die sie benötigen, und
198 Bäuerinnen und Bauern im Einklang mit der Natur Landwirtschaft betreiben können. Dafür
199 brauchen wir eine zielgerichtete Förderung, die sich am sozialen Zusammenhalt, der
200 Geschlechtergerechtigkeit, an der öffentlichen Infrastruktur und ökologischen Zielsetzungen
201 orientiert. Wir haben uns in der laufenden Förderperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass
202 mehr Mittel für diese Schwerpunkte verwendet werden können.

203 *Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und entbürokratisieren*

204 Europäische Fördermittel bieten für Kommunen wie auch für Nichtregierungsorganisationen eine
205 Chance, um zusätzliche, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel ist
206 jedoch oft zu kompliziert. Dadurch werden manche Antragsteller abgeschreckt und gute
207 Projekte nicht verwirklicht. Für die kommende Haushaltsperiode ab 2020 braucht es daher ein
208 Umsteuern. Der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme, insbesondere für Kleinprojekte,
209 muss erheblich reduziert werden. Bei der Bewilligung und Prüfung von Förderprogrammen sollte
210 überprüft werden, ob die wesentlichen Ziele des Programms erreicht werden.

211 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 212 • einen vereinfachten Zugang zu EU-Fördermitteln,
- 213 • EU-Förderprogramme, die Armut bekämpfen, Natur und Umwelt schützen und den sozialen
214 Zusammenhalt stärken.

215 **6.4 Städten und Regionen eine Stimme geben**

216 Es ist längst offensichtlich, dass die Umsetzung europäischer Ziele – Umwelt- und
217 Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, Bildung, Armutsbekämpfung und Integration – nur
218 mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement
219 gelingen kann. In vielen Förderprogrammen der EU werden Kommunen unmittelbar einbezogen;
220 eine transnationale Kooperation auf kommunaler Ebene wird häufig ausdrücklich gefördert.
221 Dies ist auch sinnvoll, da der Binnenmarkt und andere EU-Politiken den Handlungsrahmen von
222 Kommunen und Regionen setzen und bestimmen. Trotzdem wird die Frage, ob und wie Kommunen und
223 Regionen oder auch gemeinnützige Organisationen in formelle europäische
224 Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oft als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet.

225 Dies entspricht aber schon lange nicht mehr ihrer gewachsenen Bedeutung als kulturelle
226 Bezugsebene. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre direkte politische Beteiligung gestärkt
227 wird. Kommunen und Regionen müssen regelmäßig in Konsultationen, Anhörungen und Feedbacks in
228 Gesetzgebungsverfahren sowie beim Design von Förderprogrammen, die sie betreffen, einbezogen
229 werden. So können sie ihre Expertise eigenständig einbringen. Ein wichtiger Hebel besteht
230 hier auch in der Stärkung der Rechte des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), der
231 Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Es ist wichtig, dass auch weiterhin
232 bei der Gestaltung und Vergabe von Förderprogrammen das Partnerschaftsprinzip zur Anwendung
233 kommt. Durch die gesetzlich sichergestellte Einbindung von lokalen und regionalen Behörden
234 und Nichtregierungsorganisationen in der europäischen Förderpolitik kann garantiert werden,
235 dass deren Know-how berücksichtigt wird.

236 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 237 • ein gesichertes Mitspracherecht von Kommunen, Regionen und Nichtregierungs-
238 organisationen bei europäischen Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen.